



### **Antwort auf die mündliche Anfrage: Nutzt die Kultusministerin Informationen ihres Hauses, um Wahlkampftermine der SPD interessant zu machen?**

Die Abgeordneten Rainer Fredermann und Kai Seefried (CDU) hatten gefragt:

Nutzt die Kultusministerin Informationen ihres Hauses, um Wahlkampftermine der SPD interessant zu machen?

Laut der *Nordhannoverschen Zeitung* vom 23. und 24. August 2013 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt bei einem Termin mit der IGS-Initiative Isernhagen-Burgwedel Informationen preisgegeben, auf die die zuständigen Schulträger warten mussten. So sei laut der Ministerin ein Zweckverband zwischen Isernhagen und Burgwedel möglich, um gemeinsam eine neue IGS zu gründen. Dies gelte auch, um eine bestehende Oberschule wie in Großburgwedel zur Gesamtschule auszubauen. Läge ein entsprechender Elternwille vor Ort vor, hätten die Schulträger über das IGS-Angebot informieren müssen.

Die Schulträger haben sich verärgert gezeigt, weil ihnen diese Rechtsinformationen durch die Landesschulbehörde erst für September angekündigt worden sei. Eine frühere Auskunft sei nicht möglich.

Initiiert wurde dieser Gesprächstermin durch die örtliche SPD-Bundestagsabgeordnete Caren Marks.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Entspricht es der Informationspolitik der rot-grünen Landesregierung, dass politisch nahe stehende Initiativen vor den zuständigen Schulträgern über Rechtsauskünfte infor-

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

miert werden?

2. Hat das Kultusministerium nunmehr veranlasst, dass die betroffenen Schulträger informiert werden?
3. Wie viele Zweckverbände zur Gründung von Schulen gibt es in Niedersachsen, und welche Schulformen sind betroffen?

Antwort der Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt:

Mit großem Interesse habe ich am 22. August diesen Jahres an einer Veranstaltung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in Burgwedel teilgenommen. Dabei habe ich mich - wie übrigens auch schon mein Amtsvorgänger bei ähnlicher Gelegenheit - über die sehr erfolgreiche und überaus engagierte Arbeit von vier bestehenden Integrierten Gesamtschulen in den Städten Langenhagen, Wunstorf und Garbsen sowie in der Gemeinde Wedemark und über die Bemühungen, eine neue Integrierte Gesamtschule in der Gemeinde Isernhagen gemeinschaftlich mit der Stadt Burgwedel zu errichten, informiert.

Im Rahmen des Gespräches, an dem auch Mitglieder des Vereins Bündnis für IGS Isernhagen/Burgwedel e.V. teilgenommen haben, wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Entwicklung der Schulform Integrierte Gesamtschule in den vergangenen Jahren aufgezeigt und daran erinnert, dass es in den Jahren 2003 bis 2008 ein Gesamtschulerrichtungsverbot gegeben hat und später die Erteilung von Genehmigungen für die Errichtung von neuen Gesamtschulen an eine sogenannte Fünfüzigkeit, also fünf Klassen in jeder Jahrgangsstufe, geknüpft worden ist.

Hingewiesen habe ich in dem Gespräch natürlich auch darauf, dass zum 1. August diesen Jahres durch die Änderung der Verordnung für die Schulorganisation durch das Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften die Mindestzügigkeit für Integrierte Gesamtschulen auf vier Züge gesenkt worden ist.

Vor dem Hintergrund der bekanntermaßen landesweit außerordentlich hohen Nachfrage nach der Errichtung neuer Integrierter Gesamtschulen ergeben sich durch die Absenkung der Mindestzügigkeit neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulträger, die nun endlich - nach Änderung der Schulorganisationsverordnung - die Schullandschaft gemeinsam mit den Eltern entsprechend den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen sinnvoll weiterentwickeln können.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

In diesem Zusammenhang habe ich selbstverständlich auch auf die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit hingewiesen, dass in der Region Hannover Schulträger weiterführender Schulen die Schulträgerschaft für Integrierte Gesamtschulen auf einen gemeinsamen Zweckverband übertragen können. Bei dieser Rechtsauskunft handelte es sich lediglich um die Erwähnung einer seit Jahrzehnten bestehenden gesetzlichen Bestimmung und damit keinesfalls um eine geheim gehaltene oder gar vertrauliche Rechtsinformation des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Im Übrigen hat das Niedersächsische Kultusministerium bereits im Jahr 2010 eine Informationsbroschüre für Schulträger, kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Lehrkräfte, sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen, Eltern- und Schülervertretungen sowie die interessierte Öffentlichkeit mit dem Titel „Herausforderung Demografie - Strategien und Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung einer flächendeckenden Schulversorgung“ herausgegeben. In dieser Broschüre ist auf Seite 12 unter der Überschrift „Zusammenschlüsse von Schulträgern“ ausdrücklich auf die Möglichkeit der Übertragung der Schulträgerschaft auf Zweckverbände nach § 104 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) verwiesen worden. Diese Broschüre ist u.a. über die kommunalen Spitzenverbände allen öffentlichen Schulträgern in Niedersachsen zugänglich gemacht worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Möglichkeit, die Schulträgerschaft auf Zweckverbände übertragen zu können, basiert auf einer gesetzlichen Regelung, die in § 104 NSchG verankert ist. Diese Bestimmung befindet sich im Sechsten Teil des NSchG, der mit „Schulträgerschaft“ überschrieben ist. Es darf davon ausgegangen werden, dass die kommunalen Schulträger über die dort verorteten rechtlichen Bestimmungen Kenntnis erlangt haben und sie diese auch bei ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen.

Zu 2:

Neben der oben angeführten Broschüre ist die Stadt Burgwedel durch die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover, auch telefonisch beraten und über die Möglichkeit, Zweckverbände gründen zu können, informiert worden.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

Zu 3:

Folgende drei Schulzweckverbände sind bekannt:

- a) Schulzweckverband „Grundschule Renkenberge/Wipplingen“ [Zweckverband Grundschulen Renkenberge (Samtgemeinde Lathen) und Wipplingen (Samtgemeinde Dörpen)],
- b) Schulzweckverband „Förderschule im Bockfeld“ (Zweckverband Landkreis Hildesheim und Stadt Hildesheim),
- c) Schulzweckverband „Grundschule Hasenwinkel“ (Zweckverband Stadt Königslutter und Stadt Wolfsburg).

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---